

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 321 – Landesprüfungsamt
für akademische Heilberufe
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

☎ 0361/573 32 13 38 - Bearb. für FSU Jena

Wichtiger Hinweis

zur Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) im
Herbst 2026

Bundesweiter Anmeldeschluss:
10. Juni 2026

Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt auf dem Postweg.

Die Antragsunterlagen für das M2 finden Sie auf unserer Internetseite:
<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe/medizin>

Dort finden Sie auch unser Informationsblatt zur Prüfung. Wir bitten um Beachtung:

- **Merkblatt für den zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)**

Bitte drucken Sie den Antrag doppelseitig aus. Vielen Dank.

Den Antrag (mit IMPP-Meldebeleg Blatt 1) bitte vollständig ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift und Datum versehen und uns auf dem Postweg mit allen Antragsunterlagen zuleiten.

- **IMPP - Meldebeleg für den zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) (Blatt 1 - Antrag)**

Ihre eingereichten Originale erhalten Sie spätestens mit der Zulassung zur Prüfung zurück, oder Sie fügen zu Ihren Antragsunterlagen einen **ausreichend frankierten C4-Rückumschlag** mit Ihrer Adresse bei, dann erhalten Sie die Originale (außer Famulatur-Zeugnisse) sofort zurück. Empfangsbestätigungen werden nicht ausgestellt. Wir empfehlen, den Antrag mit Ihren Originalen per Einschreiben (mit Rückschein) an uns zu senden.

Wir empfehlen, den Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen rechtzeitig einzureichen, damit wir Ihnen bei eventuellen Mängeln die Möglichkeit geben können, den Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen.

Es genügt dem Antrag das M1-Zeugnis und die Geburtsurkunde als einfache Kopie beizulegen. **AUSNAHME:** wenn Sie M1 nicht in Thüringen absolviert haben, dann benötigen wir für das M1-Zeugnis eine amtlich beglaubigte Kopie oder das Original, sowie die originale Geburtsurkunde, oder eine Beglaubigung. Die Originale erhalten Sie dann von uns zurück. Hinweis: Eine Beglaubigung der Geburts-, Ehe- sowie Namensänderungsurkunde kann nur der Standesbeamte ausstellen.

Die originalen Famulatur-Zeugnisse werden erst mit der Zulassung an Sie zurückgesandt.

Der **Leistungsnachweis** wird Ihnen vom Studiendekanat erstellt. Bitte senden Sie diesen im Original mit dem **Meldebeleg Blatt 2** (steht Ihnen zum Ausfüllen online zur Verfügung) bis zur Nachreichfrist dem LPA umgehend zu. Dort verbleiben diese Dokumente in unserer Akte.

Die Nachreichfrist endet am 21. August 2026.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie diese Frist nicht einhalten können. Wir haben enge Fristen mit dem IMPP.

Weimar, 07.04.2026
Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe Thüringen